

S. 2. Denn die hohen Bergbeambteten / welche in Disputatione de Hermundurorum Metallurgia argentariâ (unter Herrn L. A. Reichenbergen Prof. Publ. zu Leipzig Ann. 1680. gehalten) Part. II. c. I. §. 7. 8. 9. 10. & 13. ich beniemet und gerühmet/ gehören hieher nicht/ s'intemal von denen Berg=und Landes=Fürsten dieselben eben darzu ihre Bestaltung haben / daß sie alles besorgliche Unglück verwarnen / alle Gewalt verhüten/ allen Lästern und Gebrechen abhelfen und also allen Ursachen/ die zu Hemmung und Hinderung der Bergwerke influiren möchten/ den Paß verlegen. Immassen auch dieses die Thürfl. Berg=Ordn. Strauß im 3. Art. mit diesen dörren Worten bekräftiget: Und auf daß gemeinem Bergwerk wohl und nützlich vor gestanden/ unsere Ordnung fleißig